

Erscheint dreimal
in der Woche:
Dienstag, Donner-
tag und Samstag,
und kostet viertel-
jährig 24 kr.

Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-Ge-
bühr die gespaltene
Zeile 1/2 kr. Für
Welzheim abonniert
man sich bei dem
K. Postamt

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Samstag,

N^o 68.

21. Juni 1851.

Mit dem 1. Juli 1851 beginnt ein neues Quartal des „**Boten vom Remsthal**“ und werden die resp. neu-eintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Bälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Die verehrl. neueintretenden Leser vom Bezirke Welzheim wollen ihre Bestellung gefälligst beim K. Postamt daselbst machen.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigeetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	1851. 25. Mai.	Gmünd.	Johannes Vogt, Bürger und Wirthschafts-Beständer in Gmünd und dessen Ehefrau Maria, geb. Stüb.	Donnerstag den 3. Juli, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	6. Juni.	Leinzell.	Christian Fünf, Maurer und Pfannenslicker in Leinzell.	Montag den 14. Juli, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtsitzung.
Oberamtsgericht Welzheim.	31. Mai.	Vorch.	Abraham Hägele, Schreiner von Vorch.	Donnerstag den 3. Juli 1851, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Rudersberg.	Johannes Kunzi, Hirschwirth von Rudersberg.	Montag den 7. Juli, Morgens 8 Uhr.	—

Gmünd. Amtsversammlung.

Am Montag den 30. Juni 1851 wird Amtsversammlung gehalten werden, die an diesem Tage Morgens 8 Uhr ihren Anfang nimmt. Sämmtliche Amtsversammlungsmitglieder und die übrigen Ortsvorsteher des Bezirks werden eingeladen, sich pünktlich um diese Zeit auf hiesigem Rathhause einzufinden. Die Gegenstände der Verhandlung sind:

- die Wahl von Gerichtsbeisitzern,
- die Abhör der Amtspflege-Rechnung pro 18^{49/50},
- die Feststellung des Amtskorporations-Stats und der Amtschadens-Umlage pro 18^{51/52},
- Festsetzung der Amtsvergleichs-Stare pro 18^{49/50},
- Vorlegung der halbjährigen Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Amtspflegers,
- Wahl des Amtsversammlungs-Ausschusses,
- Wahl des Bezirks-Rekrutirungsraths,
- Verschiedene Straßenbau-Gegenstände, namentlich direkte Verbindung zwischen Gmünd und Göppingen,
- Markungs- und Steuer-Grenz-Ausgleichungs-Verträge,
- Abrechnungen über Straßenbauten u. dgl.

Die Sitzung ist, mit Ausschluß der Wahlakte, öffentlich.
Den 18. Juni 1851.

Königl. Oberamt. — Liebherr.

Welzheim. Bekanntmachung.

Die Stiftungs- und Gemeinde-Behörden des hiesigen Bezirks werden auf den von dem gemeinschaftl. Oberamte Gmünd in No. 66 dieses Blattes veröffentlichten Erlaß des K. Studienraths vom 4. d. M. zu gleichmäßiger Kenntnissnahme und Nachachtung aufmerksam gemacht.
Den 16. Juni 1851.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.
Oberamtmanu Heinz. — Dekan Weitbrecht.

Gmünd. Steckbrief.
Die ortsbegranzte Rosine Weiswenger von Oberböbingen hat am 8. d. M. den Ort ihrer Begranzung ohne Erlaubniß verlassen und zieht nun ohne Zweifel

der Lieberlichkeit nach. Sämmtliche Polizei-Behörden werden deshalb ersucht, auf diese Person zu fahnden und sie im Betretungsfall hierher zu liefern.
Signalement:
Alter: 28 Jahre. Größe: 5' 1"

Statur: schlank. Gesichtsförm: länglicht. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: schwarz. Augen: grau. Nase: stumpf. Wangen: voll.
Den 17. Juni 1851.
Königl. Oberamt.
Liebherr.

Vorch. Geld auszuleihen.
Die unterzeichnete Stelle hat von der Verwaltung des Diakonats-Einkommens von Welzheim, sogleich, gegen dop-



velte Versicherung in Gütern und 5% Zinsen, 500 fl. auszuleihen. Den 17. Juni 1851. Königl. Kameralamt. Bauer.

Forstamt Schorndorf, Revier Oberurbach. **Wiederholter Holz-Verkauf.**

Für das auf den 13. d. M. vom Staatswald Schautenhau, Markung Pfahlbronn, zum Verkauf ausgeschriebene Material konnten theilweise keine annehmbaren Preise erzielt werden, es kommen daher am



Freitag den 27. d. M., zum wiederholten Aufstreichsverkaufe:

- 2 Rfstr. eichene Prügel,
- 10 1/2 Rfstr. buchene Scheiter,
- 1/4 Rfstr. dito, anbrüchig,
- 17 Rfstr. dito Prügel,
- 1/2 Rfstr. dito, anbrüchig.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlage selbst.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.

Schorndorf, den 18. Juni 1851. Königl. Forstamt. H. Herdegen, A. B.

G m ü n d. Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Die Erben der verstorbenen Schullehrer Desterle's Wittwe dahier beabsichtigen folgende Liegenschaft und Fahrniß im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, nämlich:



- A., an Liegenschaft:
- 1 zweistödiges Wohnhaus im Roggraben mit dabei befindlicher häßlicher Scheuer und 6 Rthn. Garten, neben Anton Vogt und Goldarbeiter Weber;
 - 2/8 Mrgn. 2,6 Rthn. Gemüse-Garten in der Waldstetter-Gasse, unterhalb dem Zeisels-Berg gelegen, wozu der Keller in dem darin befindlichen Wohnhäuschen gehört;
 - 8 3/8 Mrgn. 36,3 Rthn. und 3/8 Mrgn. 42,0 Rthn. Schaaf-Gut, Wiesen in der Heuze vor dem Waldstetter-Thor, nebst einem Wohn- und einem Schaafhaus;
 - 1 Mrgn. 12,6 Rthn. Wiesen daselbst;
 - 21,0 Rthn. Krautland vor dem Waldstetter-Thor;
 - 1 1/2 Mrgn. Acker auf dem Harbt, Oberbettringer Markung;
 - Mrgn. Acker auf dem Straßdorfer Feld, mit Reys und 1/4. Jauchert 1 Rthn. dito daselbst, mit Kartoffeln angepflanzt.

B., an Fahrniß:



Gold und Silber, Bücher, Bettgewand,

Leinwand, Küchengerath, Schreinwerk, allerlei Hausrath, 2 Rube, einiges Bauern-Geschirr und 4 bis 5 Rfstr. eigenes Holz.

Die voranstehenden Verkäufe finden an folgenden Tagen statt: der Liegenschafts-Verkauf am Mittwoch den 25. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsnotariats-Kanzlei dahier,

der Fahrniß-Verkauf Montag den 23. und Dienstag den 24. d. M., je von Morgens 1/8 Uhr an in dem Desterle'schen Wohnhause, und werden hiezu Kaufs-Liebhaber eingeladen.

Ferner kommt zum Verkauf: am Mittwoch den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, der heurige Ertrag von einem Acker vor dem Rinderbacher Thor mit Gerste, einem Gemeintheil auf dem Georgshof mit Sommer-Roggen und der hälftige Ertrag von 1/2 Mrgn. Acker auf dem Harbt, ebenfalls mit Sommer-Roggen angebaut.

Die Kaufs-Liebhaber hiezu werden ersucht, die Anblum in Augenschein nehmen und sich zum Verkauf um die bemerkte Zeit in der Gerichtsnotariats-Kanzlei einzufinden zu wollen.

Den 16. Juni 1851. K. Gerichtsnotariat. A. B. A u c h t e r.

G m ü n d. Abstreichs-Akford.

Die Lieferung von 85 Stück Nummern-Steinen an die Straßen von Muthlangen nach Täferroth, von Vorderweiler-Rechberg nach Hinterweiler-Rechberg, von Prainkofen bis zur Markung von Holzhausen und von Leinhausle bis Zimmerbach, wird am Montag den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Abstreich verankündigt, wobei sich die Akfordstufigen bei der unterzeichneten Stelle einzufinden wollen.

Dberamtspflege.

G m ü n d.

Verbot, das Ausnehmen der Vogelnester betreffend.

Das Ausnehmen der Vogelnester, welches wieder vorkommen soll, ist bei empfindlicher Strafe untersagt, worauf man hiemit aufmerksam macht. Eltern werden aufgefordert, ihre Kinder vor dieser Thierquälerei nachdrücklich zu warnen.

Den 17. Juni 1851. Stadtschultheißen-Amt. Kohn.

G m ü n d.

Diejenigen, welche vor dem Rinderbacher Thor (an dem Weg gegen die Pfennigmühle) noch Dünger, Holz, Steine u. liegen haben, werden hiemit aufgefordert, diese Materialien unverzüglich zu entfernen, da nach Umlauf von 8 Tagen der Platz auf Kosten der Säumigen geräumt und zudem Strafe erkannt werden müßte.

Den 17. Juni 1851. Stadtschultheißen-Amt. Kohn.

G m ü n d.

Es ist ein Stock-Dege als gefunden übergeben. Der Eigentümer kann sich innerhalb 8 Tagen melden.

Den 20. Juni 1851. Stadtschultheißen-Amt. Kohn.

G m ü n d.

Holzfuhrlohn-Akford.

Die Befuhr von circa 100 Rfstr. tannen Holz aus der Strueth und dem Katharinenwald, wird am Mittwoch den 25. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle im Wege des Abstreichs in Akford gegeben.

Den 20. Juni 1851. Kirchen- und Schulpflege. Mülleisen.

Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Friedrich Schwarz, Maurers dahier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- 1) der Hälfte an einem zweistödigten Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, nebst sonstiger Zugehör an der Kronenstraße;
- 2) 4 Mrgn. 1/2 Brtl. 1 Rthn. Acker;
- 3) 1 Mrgn. 31 Rthn. Wiesen und
- 4) 16 Rthn. Gärten,

kommt am Samstag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause mittelst öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf. Gerichtlich taxirt ist das Ganze zu 1153 fl. und Käufer hiezu werden mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen sich zu versehen haben.

Den 10. Juni 1851. Gemeinderath.

Durlangen, Gerichtsbezirks Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird die dem Joseph Disam in



Thanau gehörige Liegenschaft, bestehend in:

- einem einstodigten Wohnhaus und Scheuer,
 - 2/8 Mrgn. 24,8 Rthn. Gras- und Baumgarten am Haus,
 - 4/8 Mrgn. 10,9 Rthn. Acker im Goffer,
 - 3/8 Mrgn. 13,7 Rthn. alda,
 - 4/8 Mrgn. 13,6 Rthn. in der Struth,
 - 1 5/8 Mrgn. 18,8 Rthn. im Stock,
 - 1 5/8 Mrgn. 26,3 Rthn. Wiesen im Spagen,
 - 2/8 Mrgn. 21,6 Rthn. in der Struth,
 - 3 3/8 Mrgn. 15,8 Rthn. Wiese und Nadelwald im Spiz,
- am Montag den 14. Juli d. J., Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus dahier zum Verkauf gebracht, wozu Käufer eingeladen sind; auswärtige hier nicht bekannte müssen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen sein.
- Den 14. Juni 1851. Schultheißen-Amt. König.

Kirchenfirnberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Samstag, den 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Liegenschaft des in Gant befindlichen Holzmachers Friedrich Wörner von Thäle, welche in No. 53, 56 und 57 dieses Blattes beschrieben ist, wiederholt zum Verkauf gebracht werden.

Den 28. Mai 1851. Ortsvorstand Schumann.

Kirchenfirnberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Da sich zu der in No. 53, 56 und 57 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaft des in Gant befindlichen Tagelöhners Gottlieb Wahl von Gänshof kein Kaufs-Liebhaber gezeigt hat, so wird dieselbe am

Samstag, den 28. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, wiederholt zum Verkauf gebracht werden.

Den 28. Mai 1851. Schultheißenamt. Schumann.

Pfahlbronn.

Gerichtsbezirks Welzheim. Liegenschafts-Verkauf.

Das Anwesen des Gottfried Häfner, Bauers in Manholz, bestehend in: einem zweistödigten Wohnhaus nebst Scheuer, Stall und Hofraum und circa 31 Mrgn. Feld und Wald kommt im Wege der Hülfsvollstreckung am



Samstag den 28. Juni,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus zum
Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen
werden.
Den 28. Mai 1851.
Gemeinderath.

Ruppertshofen,
Gerichtsbezirks Gaildorf.
liegenschafts-Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen
Beschlusses wird die dem
Schulmeister Molt von
Hinter-Linthal gehörige liegen-
schaft, bestehend in
1 Brtl. 24 Rthn. Acker im Ge-
hen = Stumpen,
3 1/2 Brtl. Wiesen in den Rieth-
Wiesen,
am Samstag den 28. Juni d. J.,
Mittags 1 Uhr,
zum Verkauf gebracht, etwaige
Kaufs-Liebhaber werden in das
Wohnhaus des Gemeinderaths
Rupp in Hinter-Linthal andurch
eingeladen.

Den 27. Mai 1851.
Schultheißen = Amt.
Fritz.

Treffelhausen,
Oberamts Geislingen.
Schaafwaide-Verleihung.
Der Pacht der hiesigen Sommer-
Schaafwaide, welche 550 Stück
ernährt, geht bis Martini 1851
zu Ende, daher solche am
Samstag den 28. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause auf
ein oder
drei Jahre, je nachdem
sich Lieb-
haber zeigen, auf's Neue wieder
verpachtet wird.



Die wohlöbl. Schultheißen-
Aemter werden ersucht, die dorti-
gen Schaafhalter hievon mit dem
Bemerken gefälligst in Kenntniß
setzen zu wollen, daß jeder dersel-
ben mit Prädikats- und Vermö-
gens-Zeugniß versehen sein, sowie
auch tüchtige Bürgen stellen muß.
Den 12. Juni 1851.

Schultheißen = Amt.
Rägele.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Empfehlung.
Es empfiehlt sich eine hiesige

Person zu Besorgung von Federn-
schleifen, Bettfüllen, Bettbestreichen,
sowie in allen auf dieses Bezug
habenden Geschäften.
Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.
Von heute an ist wieder
weißes Bier
zu haben bei
Mohrenwirth Gisele.

Stirenbof,
Oberamts Gaildorf.
Am Dienstag den 24. Juni,
Vormittags 11 Uhr,
werden im Sägmühle-Wald zwi-
schen Hintersteinberg und Hinter-
Lindthal
700 tannene Sägblöcke und
76 Ristr. tannen Holz
im öffentlichen Aufstreich verkauft,
wozu die Liebhaber eingeladen wer-
den. Borgfrist bis 29. September.
Den 15. Juni 1851.
Johann Georg Wahl.

G m ü n d.
In meinem Gartenhaus habe
ich für eine kleine Familie ein
Logis auf Jakobi zu vermieten
G. Kreuzer,
Bortenmacher.

G m ü n d.
Man sucht auf Jakobi in ein
Pfarrhaus auf dem Lande
eine Magd, welche in Feld-
und Stall-Geschäften gut
erfahren ist. Wo? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.
Pfarrer M a n e r dahier sucht
einen Mitleser zum „Schwäbischen
Merkur“.

G m ü n d.
Zum „Staats-Anzeiger“
werden einige Mitleser gesucht. Von
wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Es ging am Fronleichnamsfeste
vom Rindenbacher Thor bis zum
Pfauen ein silberner Rosen-
K r a n z verloren, der Finder wird
ersucht, denselben gegen Belohnung
abzugeben bei
der Redaktion.

G m ü n d.
Es wird bekannt gemacht, daß
morgenden Sonntag, früh 5 Uhr,
eine Chaise von hier über Alen,
Ellwangen nach Crailsheim fährt.
Mitfahrende haben sich bei Kut-
scher K n o l l zu melden.

Deutscher Phönix.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a/M.

Die von Königlich Württembergischer Regierung ermächtigte Versicherungs-Gesellschaft des deutschen Phönix bietet mittelst eines Grund-
Capitals von **5 1/2 Millionen Gulden** eines gegenwärtig **3 18,000 fl.** betragenden Reserve-Fonds und der laufenden Prämien im Betrage
von **376,321 fl.** in Verbindung mit den Grundsätzen strengster Rechtlichkeit und Billigkeit, jede materielle und moralische Garantie,
welche Versicherte nur irgend wünschen können. Das Risiko wird von dem deutschen Phönix nur zu 1/2 übernommen und das letzte Fünftel
dem Versicherten zur Selbst-Versicherung überlassen, mit welcher Maßnahme jeder Rechtschaffene einverstanden sein wird.

Die Prämien des deutschen Phönix sind fix, ohne Verbindlichkeit zur Nachzahlung, und die Entschädigungen werden schnell und voll
geleistet. Dies macht zu Empfehlung der Anstalt bekannt
H e u b a c h, den 12. Juni 1851.

der Bezirks-Agent **Hometsch.**

K. K. Oesterreichische Invaliden - Fonds - Lotterie.

Unwiderzuzüglich am 28. Juni 1851

beginnen zu **Wien** die Ziehungen der großen
bestehend aus einer Hauptverloosung mit Treffern von 200,000, 8000, 4000, 3000, 2000, 1500, 1200 1100, 1000 fl. rc., und aus zwei
Separat-Prämien-Vertheilungen von 20,000, 5000, 2000, 1500, 1200 fl. rc., und von 40,000, 3,000, 2000 1500, 1200 fl. rc., im Ganzen
64,150 Gewinne.

Ein Loos zur Haupt-Verloosung kostet	3 fl.	11 Loose	30 fl.
Ein dito " Haupt- und einer Separat-Verloosung kostet	6 fl.	11 "	60 fl.
Ein dito " " und 2	10 fl.	11 "	100 fl.

Von den beiden letzteren Sorten gewinnt jedes Loos sicher. Pläne gratis.

Se. Maj. der König haben den Verkauf der Loose in **Württemberg** erlaubt. — Aufträge sind zu richten an
NB. Solide Agenten werden angenommen. **J. Nachmann & Comp.,** Banquiers in **Mainz.**

Wie man auf dem Lande ab der Strafe von dem alten und von dem neuen Wesen denkt und was man hofft.

(Fortsetzung.)

Auf diese Erungenschaften pochend — rannte flugs ein Vor-
parlament in Frankfurt a. M. zusammen, und im Aprilensturn
ward beschlossen: daß man in allen deutschen Landen Deputirte zu
einem neuen allgemeinen deutschen Reichstag wählen solle,
der seinen Sitz in der Residenz der Geldkönige haben solle. Gesagt,
gethan! In Gottes Namen! sagten wir, und geduldig ließen wir
uns in die Amtsstädte zusammenrömmeln, und trabten nach voll-
brachter Wahl mit goldenen Bergen in der Aussicht wieder heim;
— wer aber noch den Kopf auf dem rechten Fleck sitzen hatte,
schüttelte ihn dazu. — Wer nicht, — und wem es mit der
neuen Freiheit zu langsam ging, zettelte Republiken an, brannte
ein Schloßlein nieder, stürmte die Registraturen und Lagerbücher,
um das Feudalwesen mit der Wurzel auf dem kürzesten Wege
auszuroden; oder er harzelirte vor und auf den Rathhäusern,
denen er nicht traute. — Man mußte Ernst brauchen gegen diese

edle Ungebuld, und wartete mit desto größerer Sehnsucht auf den
Reichstag, der im Wonne-Monat anbrach. Wir dachten
schier gar selbst, nun wird das Glück erst angehen. — Aber —
was geschah? Was wir vorausgesehen haben: „sie wurden
nicht einig“. Wie Alles in der Welt, so hatte auch der
Reichstag seine zwei Seiten, eine rechte und eine linke, welche
in den Hauptfragen einander gegenüberstanden, wie die Kinder
Israel und die Philister. Die Linken trugen sich mit einer
Republik, die Rechten mit einem Wesen ungefähr, wie
bisher. — doch um etwas besser. — Die Letztern gewannen
die Oberhand. Wir sind keine Gelehrten und wissen nicht viel
von der großen Welt, — aber das konnten wir uns an den Fingern
abzählen, daß man aus unserem von 34 Regierungen regierten
deutschen Vaterlande keine Republik zu dreheln im Stande ist:
und Frankreich hat es uns an seinem Beispiel schon einmal gezeigt,
so wie wir es an der Schweiz immer sehen können, daß die Re-
publiken wenig Seide spinnen, zumal wenn es unter ihrem Brust-
tuch nicht sauber ist.

Nichts desto weniger aber waren die Linken rührig, um ihre

republikanische Splendore, gleichgültig unter welchem Namen, zu applizieren, wo sie konnten. Darüber geriethen sie in's Harneln, und sie sangen an, mit ihren Konferten aller Orten über die Massen mit ihrer deutschen Einheit und Freiheit groß zu thun. Während man die neuen deutschen Grundrechte durch 5—600 Köpfe siebte, warfen sie ihre Luchsaugen überall herum. Wo ein Reichsfürst in ihren Augen einen krummen Tritts that, und wo eine Regierung aus dem neuen Geleise fahren zu wollen schien, beraffelten sie ihr Reichsministerium um Rechenschaft darüber, und sie hatten nicht übel Lust, die deutschen Regimenter zu kommandiren, wie das Oberamt seine Schulzen. Wäre es auf die Linken angekommen, wir lägen nicht nur mit Dänemark, sondern mit der ganzen europäischen Welt im Krieg. — So wurde zu Frankfurt in der Paulskirche zur linken Seite, mitunter auch schwer gereizt von der rechten Seite her — auf dem frisch geleimten Boden der deutschen Einheit gepoltert, gehämmert und getanzet, daß es kein Wunder ist, wenn eine Fuge nach der andern aufzureißen und zu klaffen begann. Der gute Reichsverweiser konnte nimmer Einhalt thun. (Fortsetzung folgt.)

Württemberg.

Den 17. d. fand in Friedrichshafen die Trauung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Auguste mit Sr. Hoh. dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar Statt. Zur Feier derselben war hier in Gmünd an demselben Abend Musik in den Straßen der Stadt durch das Musik-Korps der K. reitenden Artillerie.

(Aus der Kammer.) In der 21. Sitzung kam eine Verordnung, betreffend die Hausordnung auf der Festung Hohenasberg zur Verathung. Die Anträge der Kommission sind folgende: Die Regierung um eine Abänderung der Hausordnung in der Richtung zu bitten, daß 1) die Vorschrift in §. 9 Abs. 3, wonach die Gefangenen Eingaben an die höheren Behörden nicht durch Mitgefängene fertigen lassen dürfen, 2) die Vorschrift in §. 9 letzter Absatz, wonach den Gefangenen verboten ist, Aufsätze ohne Genehmigung des Vorstandes der Anstalt oder des Strafanstaltenkollegiums dem Druck zu übergeben, aufgehoben werde; 3) das in §. 10 Abs. 3 enthaltene Verbot es sollen Frauenspersonen mit Ausnahme der nächsten Verwandten nicht zum Besuche zugelassen werden nur als Regel ausgesprochen, 4) das Besuchs- und Correspondenzrecht der Straf-Gefangenen, ersteres namentlich auch hinsichtlich der Dauer der einzelnen Besuche erweitert werde.

Bei Punkt 2 des Kommissionsantrags wehren sich die Radikalen

gegen die Verordnung der Regierung. Ihnen wäre es recht, wenn die Gefangenen auch vom Asberg aus ihre Brandbriefe durch die öffentlichen Blätter in das Land hinaus schleudern dürften.

Es ist nun aber eine bedenkliche Sache, und wir würden es für eine große Ungeschicklichkeit halten, wenn man Leuten, die namentlich wegen aufererischer Thätigkeit auf dem Buckel sitzen, gestattete, diese Thätigkeit auch von dort aus fortzusetzen. Es käme uns dieses gerade so vor, wie wenn man einem Brandstifter, der im Zuchthaus sitzt, von Zeit zu Zeit gestatten würde, die Strafanstalt zu verlassen und seine einmal gewohnte Thätigkeit zu zeigen. Wir glauben, daß die Strafgefangenen auf Hohenasberg der Freiheit in Betreff ihrer Artikelschreiberei nur zu viel haben, und daß man ihnen solche so lange sie dort sitzen gänzlich niederlegen sollte. Das halten wir für keine Strafe, wenn man vom Strafplatz aus seine Umtriebe fortsetzen kann. Die Radikalen können sich gar nicht beklagen darüber, daß die Herzensergießungen der Gefangenen unterdrückt werden, sie sollen nur den Beobachter und andere radikale Blätter lesen. Der Antrag der Kommission wurde übrigens mit einem Zusatzantrag, dahin gehend, daß Sachen unsittlichen Inhalts unterdrückt werden sollen, angenommen. Auch die übrigen Anträge der Kommission wurden, zum Theil mit unbedeutenden Zusätzen und dergl. angenommen.

Theater in Gmünd.

Sonntag den 22. Juni.

Zweite außerordentliche Vorstellung unter Mitwirkung des Herrn Follenius, Baritonist vom Theater zu Regensburg.

Steffen Langer aus Glogau,

oder:

Der holländische Kamin.

Original-Lustspiel (Seitenstück zu „Czaar und Zimmermann“) in 4 Akten.

Nebst einem Vorspiel:

Der Kaiser und der Seiler.

In 1 Akt von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Gefangs-Piecen gesungen von Hrn. Follenius.

Nach dem Vorspiel:

„Der Zigeunerknabe im Norden“ von Reiffger.

Nach dem Stück:

1) „Agathe“ von Abt. — 2) „Lied des Czaren,“ aus „Czaar und Zimmermann“ von Forging.

Gegen-Erklärung*).

Es war mir zu Ohren gekommen, daß Buchdrucker Wagner zu Geißlingen, Herausgeber des „Ab- und Filsthälboten“ und andere unbekannt gebliebener Schriftstücke, sich nicht mehr in seinem Geschäfte halten könne, weil verschiedene Gläubiger die Hand darauf decken. Unter diesen Umständen hörte ich mit Bestimmtheit behaupten, daß die Wagner'sche Buchdruckerei verkauft werde und der Ab- und Filsthälbote in andere Hände übergehen müsse. Nach dem Eintritt eines solchen Ereignisses wäre natürlicherweise die Hochlöbliche Amts-Versammlung in den Fall gekommen, hinsichtlich ihrer Anzeigen einen neuen Kontrakt zu schließen. Es war also ganz einfach, daß auch ich, wie Andere, mich zur Konkurrenz melden konnte; und ich habe dies gethan in einer Eingabe an die Hochlöbliche Amtsversammlung, worin ich derselben die namhaften Vortheile auseinandersetze, welche die Eigenschaften meines Blattes und meine Bedingungen ihr darbieten, ohne alles und jedes Urtheil über den Wagner und sein Blatt auszusprechen. Auch ihm, falls er seine Druckerei behaupten konnte, blieb es immerhin unbenommen, wie jedem meiner Kollegen, sich um die amtlichen Anzeigen des Bezirks Geißlingen zu bewerben, und ein Privilegium wird Wagner hoffentlich weder ansprechen wollen, noch können.

Bei solchem Stand der Sache halte ich es für überflüssig, meine Ehre gegen die Beleidigungen und Verläumdungen zu vertheidigen, welche der überall, wo er sich noch aufgehalten hat, nur zu gut bekannte Wagner gegen mich sowohl im Ab- und Filsthälboten, als im Märzspiegel zu schleudern versucht hat.

Ich bin ein aufrichtiger Freund der Religion, des Rechts und der Ordnung, und glaube, daß jeder Herausgeber eines mit amtlichen Intelligenz-Nachrichten betrauten Blattes nur diese loyale Richtung, und zwar unter allen politischen Verhältnissen, beharrlich verfolgen müsse; um so größer war mein Erstaunen über das seltsame Betragen des Wagner in neuester Zeit, welcher die frühere offenbare revolutionäre Haltung seines Ab- und Filsthälboten mit der naiven Entschuldigung bemänteln wollte, daß er sich durch die Drohung einer Bezirks-Behörde habe bestimmen lassen, seine politische Ueberzeugung in seinem Blatte nicht mehr auszusprechen.

Aus diesem jammervollen Geständnis mögen die Bewohner des Bezirks Geißlingen und namentlich die verehrten Mitglieder der Hochlöblichen Amtsversammlung entnehmen, in wie zweideutigen Händen gegenwärtig die Publizität dieses Bezirks liegt. Die Demokraten mögen bedenken, daß der Herausgeber des Ab- und Filsthälboten ihnen keine Dienste mehr leisten kann, da er nach seinem eigenen Bekenntnis aus Noth und Aengstlichkeit ihre Farbe nicht mehr in seinem Blatte vertritt; und die Gemäßigten und Konservativen mögen bedenken, daß dieser ihren politischen Grundsätzen im Herzen feindliche Mann zu ihren Gunsten nicht nur nichts in sein Blatt aufnehmen, sondern auch bei der nächsten günstigen Gelegenheit die rothe Fahne, welche er einstweilen in den Stat legt, wieder aufstecken wird. Einstweilen hat es weder Gehalt noch Farbe, wovon man sich bei jeder Nummer desselben überzeugen kann.

Das Streben, die Wirksamkeit der guten Presse mehr und mehr auszubreiten, nicht aber die Absicht, einem Andern seinen Erwerb zu schmälern, hatte mich zu meinem gewiß uneigennütigen Anerbieten an die Hochlöbliche Amtsversammlung bewogen, als ich nach der allgemeinen Stimme über die Unhaltbarkeit Wagners gleichfalls in die Schranken der Bewerbung trat.

Auf welcher Seite Wahrheit und Zuverlässigkeit ist, wird jeder Mann von gesundem Urtheil und Gesinnungstüchtigkeit leicht entscheiden.

Jos. Keller,

Redakteur des Boten vom Remsthal in Gmünd.

*) Auf eine Erklärung im Ab- und Filsthälboten vom 14. Juni d. J. und im Märzspiegel vom 17. Juni.